



## Fragen zu § 3 Pflichten der Haltungspersonen

**Wichtiger Hinweis:** Wer eine freilebende Katze regelmäßig füttert, wird zum Tierhalter und hat daher auch die Verpflichtungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen. Dazu gehören neben artgerechter Ernährung, Unterbringung und Pflege auch die Registrierung und Kastration der Tiere.

### Was bedeutet unkontrollierter Auslauf?

Unkontrollierten Auslauf hat Ihre Katze, wenn sie Freigang hat, also sich gänzlich ungehindert fortbewegen kann und Sie als Halter nicht auf sie einwirken können. Beim unkontrollierten Ausgang können Sie somit auch nicht verhindern, dass sich ihre Katze mit freilebenden Katzen paart.

### Wie weise ich nach, dass meine Katze unfruchtbar ist?

Ihr Tierarzt oder Ihre Tierärztin können Ihnen die Kastration (Entfernung von Hoden bzw. Eierstöcken) schriftlich bestätigen. Es reicht auch die Rechnung für den operativen Eingriff aus. Ebenso können sie bei ihrem Kater einen Hormonchip einsetzen lassen. Eine Bescheinigung darüber sowie über die Länge der Wirkungsdauer sowie die fortlaufenden Bescheinigungen über eine erneute Implantation sind dem ZVL auf Verlangen vorzulegen.

### Gilt „die Pille für die Katze“ auch als Möglichkeit um eine Katze unfruchtbar zu machen?

Dieses Verfahren ist nicht als Verfahren zur Unfruchtbarmachung im Sinne der Katzenschutzverordnung anerkannt.

### Meine Katze kann nicht kastriert werden, weil Sie krank ist oder nachweislich die Narkose nicht verträgt. Was muss ich beachten?

In diesem Fall dürfen Sie Ihrer Katze keinen unkontrollierten Ausgang gewähren. Wird Ihre fortpflanzungsfähige Katze trotzdem im unkontrollierten Ausgang aufgegriffen, muss der Behörde eine schriftliche Bestätigung des Tierarztes vorgelegt werden, dass Ihre Katze nicht narkosefähig ist. Trotz dessen muss unkontrollierter Freigang unterbunden werden.

## Fragen zu § 4 Kennzeichnung und Registrierung

### Reicht eine Tätowierung als Kennzeichnung?

Nein, sie ist nicht ausreichend dauerhaft und kann verblassen. Ein Mikrochip ist Pflicht.

### Muss man seine Katze unbedingt bei z. B. TASSO oder FINDEFIX registrieren lassen?

Ja, denn ohne Registrierung sind keine Informationen zum Besitzer und zur Kastration möglich. Die Registrierung bei TASSO und FINDEFIX ist kostenlos.

**Hinweis:** Besitzer können dadurch leicht ermittelt und kontaktiert werden und entlaufene Tiere sind schnell wieder Zuhause. Auch im Haus gehaltene Katzen können mal entlaufen.

## Fragen zu § 6 Kostenregelung

### Welche Kosten erwarten mich?

Wer eine Katze hält, muss sie auch versorgen und den rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Bitte prüfen Sie, ob Sie sich eine Katze leisten können. Bei einer Kastration inkl. Chippen müssen sie derzeit zwischen 140 und 300 € einplanen.



### **Ich kann mir die Kastration meiner Katze nicht leisten. Was soll ich tun?**

Die Kastration ist die Unfruchtbarmachung durch operative Entfernung der männlichen oder weiblichen Keimdrüsen. Fragen Sie in ihrer Tierarztpraxis nach, ob eventuell eine Ratenzahlung für die Operationskosten möglich wäre. Haben sie eine Tierkrankenversicherung abgeschlossen? Viele Versicherungen geben einen Zuschuss zu den Kastrationskosten, je nachdem welche Police abgeschlossen worden ist. Katzenschutz- und Tierschutzvereine können Ihnen in solchen Fällen gegebenenfalls auch helfen.

## **Allgemeine Fragen zur Verordnung**

### **Warum ist die Verordnung erforderlich?**

Freilebende Katzen sind entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen. Anders als Wildtiere sind diese nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst, so dass sie häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren. Bei sehr vielen von den Tierschutzvereinen in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis während der zur Vorbereitung der Verordnung durchgeführten Erhebungen eingefangenen und von niedergelassenen Tierärzten untersuchten, freilebenden Katzen wurden chronische oder ansteckende Krankheiten wie Katzenschnupfen, Parasiten und Hautpilze, schwer heilende Verletzungen oder Unterernährung festgestellt. Die Tiere waren häufig abgemagert und hatten teils auch hochkontagiöse Erreger in sich. Alle diese Erscheinungen verursachen bei den betroffenen Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden. Deren Ausmaß nimmt mit steigender Populationsdichte deutlich zu. Anders als bei vielen Wildtieren regelt sich die Populationsdichte nicht auf natürliche Weise, da es fast keine natürlichen Feinde im Siedlungsgebiet gibt. Wegen der hohen Vermehrungsrate und der fehlenden tierärztlichen Versorgung, d.h. Behandlung sowie Impfung und Entwurmung, verbreiten sich die katzentypischen Krankheiten ungehindert. Die seit vielen Jahren durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf freilebende Katzen (Einfangen – Kastrieren – Freisetzen- Futterstellen einrichten) reichen alleine nicht aus, um der Erhöhung der Populationsdichte entgegenzuwirken. Katzen sind sehr früh geschlechtsreif und werfen in der Regel zwei Mal jährlich bis zu sieben Welpen, die Population kann rasant ansteigen.

### **Ist eine zeitliche Befristung für den Erlass der Verordnung möglich?**

Grundsätzlich wird eine Katzenschutzverordnung unbefristet erlassen. Um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu rechtfertigen, ist die Situation regelmäßig (jährlich) durch den ZVL zu überprüfen. Aus diesem Grund wird auch nach Erlass einer Katzenschutzverordnung die Dokumentation zur Situation der freilebenden Katzen weitergeführt werden.

### **Was passiert, wenn ich mich nicht an die Katzenschutzverordnung halte?**

Wenn Ihre fruchtbare Katze im unkontrollierten Auslauf aufgegriffen wird, können ihnen die Behörden anordnen, ihre Katze unfruchtbar machen zu lassen. Sollten Sie als Halter innerhalb von drei Tagen nicht ermittelt werden können, darf ihre Katze kastriert werden. Alle anfallenden Kosten für Unterbringung und Kastration Ihrer Katze können Ihnen in Rechnung gestellt werden.